

Beschlussvorlage 2019/0727



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Rudolf Mitzam

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	09.12.2019	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	17.12.2019	Entscheidung	öffentlich
Betreff			
Bürgeranschlag zur Umgestaltung des Platzes vor dem Margarethenhof			

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung vom 27.03.2018 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, auf der Grundlage des Bürgeranschlages in Vorplanungen zur Umgestaltung des Platzes vor dem Margarethenhof einzutreten.

Die alternativen Vorplanungen der Verwaltung bauen auf den Bürgeranschlag auf. Die Vorplanung nimmt die Verkleinerung des Einmündungstrichters auf, beinhaltet jedoch im Gegensatz zum Bürgeranschlag die Angliederung von zwei Stellplätzen (Alternativ 4 Stellplätze). Zwei Stellplätze sollten auf jeden Fall wieder entstehen, um eine Verschlechterung der bisherigen Stellplatzsituation zu vermeiden. Trotzdem würden dann noch ca. 55 qm entsiegelt. Bei vier Stellplätzen würden noch ca. 40 qm entsiegelt.

Die vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung führt aus Sicht der Verwaltung zu einer nicht gewünschten Konzentration bzw. Verdrängung des Verkehrs zur Straße „Am Sägerhof“ mit dem anliegenden Seniorenhof. Eine Einbahnstraßenregelung für die „Alte Straße“ in diesem Bereich wird daher nicht befürwortet.

Die Begrenzung des Aufenthaltsbereiches mit einer Trockenmauer zur Nürnberger Straße hin wäre im Bürgeranschlag direkt an der Fahrbahnkante vorgesehen. Dies ist aus verkehrstechnischen Maßgaben nicht möglich. Für Kreisstraßen ist ein Schrammbord von mindestens 0,75 m vorgesehen. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die abgrenzende Trockenmauer gleich 1,5 m einzurücken und einen Gehweg entlang der Nürnberger Str. zu erstellen.

An Umbau und Neuerstellung von befestigten Flächen ergeben sich für den Vorschlag der Verwaltung mit 2 Stellplätzen folgende Flächen und Kosten:

Neuer Gehweg entlang der Nürnberger Straße und Umbau der bisherigen Straße mit 2 Stellplätzen im Lageplan Kostenschätzung Fläche A1 123,90 qm x 220 EUR/qm Asphalt = 27.258,00 EUR. Anpassung des Gehweges entlang des Margarethenhofes Fläche A2 92,67 qm x 180 EUR/qm = 16.680,60 EUR.

Neue Pflasterfläche für den Aufenthaltsbereich Fläche A3 (gemäß Bürgeranschlag) 34,16 qm x 180 EUR/qm = 6.148,80 EUR. Bei dem Rückbau von befestigten Flächen in Grünfläche muss mit Kosten von 5.591,00 EUR (55,91 qm x 100 EUR) gerechnet werden. Wahlweise könnte die Fläche A1 mit in etwa gleichen Kosten als Pflasterfläche hergestellt werden.

Nachdem der Bürgeranschlag zwischenzeitlich noch mit dem Wunsch auf Erstellung einer Pergola (Größe ca. 10 x 2 m) im westlichen Bereich der Begegnungsfläche ergänzt wurde, kämen ca. 10.000 EUR an Kosten dazu.

Die Trockenmauer zur Abgrenzung und Verkehrssicherung zur Nürnberger Str. hin würde Kosten von ca. 14.000 EUR verursachen.

Für die Umgestaltung der Grünfläche mit Möblierung, Pflanzungen und Rasenfläche sind Kosten in Höhe von 5.000 EUR geschätzt.

Die Schätzkosten für die Gesamtmaßnahme (s. Flächenplanung) würden sich somit auf ca. 84.578,40 EUR belaufen. Bei der Alternative mit 4 Stellplätzen kämen ca. 2.000 EUR dazu.

Die ermittelten Schätzkosten würden Ausgaben in einer Höhe ergeben, bei denen sich die Frage aufdrängt, ob sich dieser finanzielle Aufwand im Hinblick auf die gewünschte Nutzung verantworten lässt. Diese Gelder würden auch im Bereich der Straßen- und Kanalsanierung gut gebraucht werden.

Einrichtungen für die Kommunikation der Bürger und Verschönerung des Ortsbildes sind aber ebenfalls Aufgaben der Gemeinde. Es würde sich daher anbieten, die Maßnahme in Abschnitten umzusetzen. Damit könnten sich gerade im Bereich der befestigten Flächen Einsparungen im Zusammenhang mit anderen straßenbaulichen Maßnahmen ergeben. Weitere Einsparungen könnten sich mit Verminderung von Massen generieren lassen.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, darüber zu beraten, ob die Umgestaltung des Margarethenhofes in der dargestellten Form umgesetzt werden soll. Weiterhin sollte über die zeitliche Abfolge und über eventuelle Einsparungsmöglichkeiten beraten werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Umsetzung der Umgestaltung des Margarethenhofes in der dargestellten Form (Flächenplanung) mit vier/zwei Stellplätzen und beauftragt die Verwaltung die vorgenannten Maßnahmen auszuschreiben.

Anlagen:

Umgestaltung Margarethenhof